



Jänner 2020

# Energieförderung

Solar- und  
Heizungsförderung



LAND  
SALZBURG

KLIMA + ENERGIE  
**2050**

# Energieförderung

**Privatpersonen können vom Energieressort für ihr Haus eine Förderung für folgende energetische Einzelmaßnahmen erhalten:**

- Thermischen Solaranlagen (Errichtung und Erweiterung)
- Photovoltaik-Anlagen
- Pelletsheizungen
- Hackgutheizungen
- Scheitholzheizungen mit Pufferspeicher
- Anschluss Biomasse Fernwärme (Abwärme)
- Erstm. Errichtung einer Tiefenbohrung, eines Erdkollektors oder einer Brunnenanlage als Wärmequelle für Wärmepumpen

## Förderberechtigte Personen

- Eigentümer oder Mieter von Gebäuden im Bundesland Salzburg (keine Unternehmen)

Angesprochen sollen jene Bürgerinnen und Bürger werden, die oben angeführte Einzelmaßnahmen umsetzen wollen. Wird für mehrere Maßnahmen ein Förderantrag gestellt (z.B. Kombination Heizungstausch mit Sanierung der Gebäudehülle/Dämmung/Fenstertausch etc.) ist ausschließlich die Beantragung im Rahmen der Wohnbauförderung möglich.

## Förderbare Objekte

- Einzelhäuser (einzeln, freistehend)
- Doppelhäuser (2 Liegenschaften, aneinander gebaut)
- Reihenhäuser
- Bauernhäuser

## Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag ist **VOR** der Umsetzung der Maßnahme zu stellen.

Die Antragstellung für die Energieförderungen des Landes erfolgt direkt unter [www.energieaktiv.at](http://www.energieaktiv.at) in jedem Fall vor der Umsetzung der Maßnahmen.

Bitte beachten Sie die gültigen Förderrichtlinien.

Informationen dazu erhalten Sie unter [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) → Förderungen → Energie. Soll statt der Energieförderung des Landes die Wohnbauförderung in Anspruch genommen werden, ist diese weiterhin getrennt bei der Wohnbauförderung des Landes zu stellen. Eine Kombination der Wohnbauförderung mit der Energieförderung des Landes ist weiterhin nicht möglich.

## Wie lange gilt die Aktion?

Anträge können ab 01.01.2020 solange gestellt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind. Mit der Durchführung der Maßnahmen darf erst nach Bestätigung durch die Förderstelle begonnen werden. Eine Energieförderung ist rückwirkend nicht möglich.

## Zusatzinformationen

- Eine kostenlose und unabhängige Energieberatung ist nicht verpflichtend wird jedoch empfohlen. Anmeldung unter [www.salzburg.gv.at/energieberatung](http://www.salzburg.gv.at/energieberatung) oder unter 0662 8042-3151.
- Bestehende Heizkessel (auch Konvektoren bei Elektroheizungen) bzw. Öl- oder Gastanks müssen nachweislich entsorgt werden.
- Die Förderung ist nur für **Privatpersonen/Privathaushalte** möglich.
- Weitere Informationen zur **Energieförderung** erhalten Sie unter [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) → **Förderungen** → **Energie**.
- **Bitte beachten Sie immer die aktuellen Richtlinien und Fristen der jeweiligen Förderungen!**
- Informationen zur **Wohnbauförderung** erhalten Sie unter [www.salzburg.gv.at/wohnbaufoerderung](http://www.salzburg.gv.at/wohnbaufoerderung)
- Informationen zur **Förderung für Gewerbebetriebe** erhalten Sie unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) oder unter 01 31631-730.
- **Kostenlose und produktneutrale Unterstützung** bei der Planung Ihrer Heizung oder Photovoltaik- bzw. Solaranlage bietet Ihnen die **Energieberatung Salzburg** unter [www.salzburg.gv.at/energieberatung](http://www.salzburg.gv.at/energieberatung) oder unter 0662 8042-3151.

## Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses

Thermische Solaranlagen	1.-7. m <sup>2</sup>	300,- pro m <sup>2</sup>
	8.-14. m <sup>2</sup>	150,- pro m <sup>2</sup>
	15.-21. m <sup>2</sup>	75,- pro m <sup>2</sup>
Photovoltaik-Anlagen für Private u. Land- u. forstw. Betriebe	Maximal 15 kWp förderbar € 600,- pro kWp	€ 600,- pro kW
	Nachgeführt maximal 2 kWp förderbar (€ 900,- pro kWp)	1.800,-

Förderbare Maßnahmen	Neubau/Bestand	Bestand	
	Energieförderung Land Salzburg <sup>1</sup>	zusätzlich Bonus „Ölkessel raus“ <sup>2</sup>	Gesamt bei Bestand
Scheitholz	2.500,-	2.020,-	4.520,-
Pellets	3.000,-	2.020,-	5.020,-
Hackgut	4.500,-	2.020,-	6.520,-
Luft-Wärmepumpe	0,-	2.020,-	2.020,-
sonstige Wärmepumpe	3.000,-	2.020,-	5.020,-
Anschluss an Biomasse-Fernwärme oder Abwärme	3.000,-	4.520,- <sup>3</sup> 2.500,- <sup>4</sup>	7.520,- <sup>3</sup> 5.500,- <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Die Förderung ist mit 30% der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.

<sup>2</sup> Ergänzend zu den Energieförderungen des Landes Salzburg wird automatisch bei Austausch einer fossilen Heizung (gilt auch für Strom-Direktheizung) ein Bonus von € 2.020,- gewährt. **Details entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien.**

<sup>3</sup> Bei teilnehmenden Heizwerken, wenn ein fossiler Kessel (gilt auch für Strom-Direktheizung) getauscht wird.

**Details entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien.**

<sup>4</sup> Bei Ersatz eines Biomassekessels aus dem Jahr 2005 oder älter. **Details entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien.**

## Folgende Förderkombinationen sind möglich:

- Thermische Solaranlagen mit Biomasseheizungen und Photovoltaikanlagen (sowie PV-Speicher)
- Thermische Solaranlagen mit der Ersterrichtung von Tiefenbohrung, Erdkollektor und Brunnenanlage für Wärmepumpe und Photovoltaikanlagen (sowie PV-Speicher)

### Welche Bestimmungen sind zu beachten?

Wird für mehrere Maßnahmen ein Förderantrag gestellt (z.B. Kombination Heizungstausch mit thermischer Sanierung) ist ausschließlich die Beantragung im Rahmen der Wohnbauförderung möglich.

Für weitere Informationen und Rückfragen informiert Sie kostenlos und produktneutral die Energieberatung des Landes gerne unter:

[www.salzburg.gv.at/energieberatung](http://www.salzburg.gv.at/energieberatung) oder telefonisch unter **0662 8042-3151**.

### Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung

Fanny-von-Lehnert-Straße 1 | Postfach 527 | 5010 Salzburg

Tel.: +43 (0) 662 8042-3791 oder 2342

E-Mail: [foerdermanager@salzburg.gv.at](mailto:foerdermanager@salzburg.gv.at)

Web: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) → Förderungen → Energie

#### Impressum

**Medieninhaber:** Land Salzburg

**Herausgeber:** Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie,  
Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung  
vertreten durch Dr. Gerhard Löffler

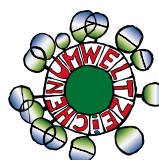
**Gestaltung:** Landes-Medienzentrum/Grafik

**Druck:** Druckerei Land Salzburg

**Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg

**Bilder:** fotolia

**Downloadadresse:** [www.salzburg.gv.at/energiefoerderung\\_2020-web.pdf](http://www.salzburg.gv.at/energiefoerderung_2020-web.pdf)  
Jänner 2020



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Land Salzburg UW-Nr. 1271